



Hausordnung

Updated June 2024
Arbeitsgruppe Hausordnung



AKADEMISCHES
GYMNASIUM
INNSBRUCK

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung in einer Gemeinschaft. Damit sich alle wohlfühlen, ist uns Folgendes wichtig:

- WIR GEHEN HÖFLICH UND RESPEKTVOLL MITEINANDER UM
- DEN ANORDNUNGEN ALLER LEHRPERSONEN IST FOLGE ZU LEISTEN.
- DIE TEILNAHME AM UNTERRICHT IST VERPFLICHTEND.
- WIR BEGINNEN DEN UNTERRICHT PÜNKTlich UND HALTEN VEREINBARTE TERMINE UND FRISTEN EIN.
- WIR UNTERLASSEN JEGLICHES VERHALTEN, DAS DIE EIGENE SICHERHEIT UND DIE DER ANDEREN GEFÄHRDET.
- UM EIN GUTES ARBEITS- UND KOMMUNIKATIONSKLIMA ZU ERMÖGLICHEN, ACHTEN WIR ÜBERALL AUF SAUBERKEIT UND ORDNUNG.
- WIR GEHEN SORGSAM MIT DEM SCHULHAUS, DER EINRICHTUNG, DEN UNTERRICHTSMATERIALIEN UND EIGENEM UND FREMDEM EIGENTUM UM.
- JEDE GEMEINSCHAFT, AUCH UNSERE SCHULGEMEINSCHAFT, VERLANGT REGELN. DESHALB SIND ALLE VERPFLICHTET, SICH AN DIESE ZU HALTEN.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ABSENZEN	4
2.	ABSTELLPLÄTZE	4
3.	ALKOHOL – UND RAUCHVERBOT	4
4.	BRANDSCHUTZORDNUNG	4
5.	EINGÄNGE/AUSGÄNGE	4
6.	ELEKTRONISCHE GERÄTE	5
7.	ESSEN UND TRINKEN	5
8.	FORTBEWEGUNGSMITTEL	5
9.	FUNKTIONSRÄUME	5
10.	HAFTUNG	6
11.	INFORMATIK	6
12.	KLASSENORDNUNG	6
13.	KLASSENRÄUME	7
14.	PAUSENORDNUNG	7
15.	SCHULÄRZTIN	8
16.	SICHERHEIT	8
17.	SPINDE	8
18.	SPORTHALLEN	8
19.	SPORTPLATZ	9
20.	UNTERRICHT	9

1. ABSENZEN

- Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts ist nur nach vorheriger Abmeldung bei der Schulärztin, bei dem / der Klassenvorständ:in (ab der 10. Schulstufe) oder im Sekretariat erlaubt.
- Dem / Der Klassenvorständ:in ist ehestmöglich eine Entschuldigung zu übermitteln.
- Wenn nicht anders möglich, finden außerschulische Termine (Arztbesuche, Fahrschule,...) in der unterrichtsfreien Zeit statt.
- Kann ein:e Schüler:in aus gesundheitlichen Gründen länger als zwei Wochen nicht am Unterricht in Bewegung und Sport teilnehmen, ist ein Besuch bei der Schulärztin und ihre Freistellung verpflichtend.

2. ABSTELLPLÄTZE

- Es wird keine Haftung übernommen.
- Nur autorisierten Personen ist die Benutzung des Parkplatzes gestattet.

3. ALKOHOL – UND RAUCHVERBOT

- Im gesamten Schulbereich ist der Konsum von Alkohol, Nikotin und sonstige Drogen verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
- Dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

4. BRANDSCHUTZORDNUNG

- Bei Ertönen des Räumungsalarms (Sirene) muss das Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrpersonen klassenweise verlassen werden.
- Sammelplatz ist der Schulgarten. Die grünen Hinweisschilder zeigen die Fluchrichtung an.
- Nähere Details sind den Bestimmungen der Brandschutzordnung zu entnehmen.

5. EINGÄNGE/AUSGÄNGE

- Der Schuleingangsbereich im Foyer ist ab 7.15 Uhr geöffnet.
- Der Zugang zu den Spinden und den Klassen ist ab 7.40 Uhr möglich. Die 7. und 8. Klassen dürfen ab 7.15 in ihre Klassen.

6. ELEKTRONISCHE GERÄTE

- Elektronische Gegenstände (z. B. Mobiltelefone, Kopfhörer, iPads, Laptops, MP3-Player etc.) sind, außer bei Einsatz im Unterricht, während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche oder im Spind zu verwahren und dürfen nur auf Anweisung einer Lehrperson aktiviert werden.
- Bis inklusive 9. Schulstufe dürfen Mobiltelefone und elektronische Geräte, während der Pausen sowie ab 7:40 nicht verwendet werden. Die Mittagspause ist ausgenommen. Ausnahmen sind nur gegeben, wenn aus dringenden Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme) mit Eltern oder Familienangehörigen kommuniziert werden muss. Dies ist gegebenenfalls bei Anfragen durch Lehrpersonen nachzuweisen.
- Bei Zuwiderhandeln wird das elektronische Gerät von der Lehrperson der Direktion übergeben und kann erst nach Ende der Unterrichtszeit wieder ausgehändigt werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- Das Filmen und Fotografieren (oder Aufnahmen jeglicher Art) mit elektronischen Geräten ohne explizite Zustimmung betroffener Personen ist ausdrücklich untersagt!

7. ESSEN UND TRINKEN

- Das Essen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Behältern ist während des Unterrichts gestattet.
- Von dieser Regel sind alle Funktionsräume und die Bibliothek ausgenommen.
- Das Kaugummikauen ist untersagt.
- Es liegt im Ermessen der Lehrperson, diese Regelung situationsabhängig anzupassen.

8. FORTBEWEGUNGSMITTEL

- Fortbewegungsmittel wie Skateboards, Micro-Scooter und Ähnliches dürfen im Schulgebäude und im Innenhof nicht genutzt werden.

9. FUNKTIONSRÄUME

- Als Funktionsräume gelten: EDV-Räume, Biologiesaal, Physiksaal, Chemiesaal, Musiksaal, Zeichensäle, Werkräume, Turnhallen und Teilungsräume.
- Diese Räume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die dort geltenden Regeln sind zu beachten.

10. HAFTUNG

- Von den Schüler:innen verursachte Verschmutzungen müssen von diesen beseitigt werden. Ist dies nicht möglich, wird eine professionelle Reinigung auf ihre Kosten veranlasst.
- Werden von Schüler:innen Schäden verursacht, sind diese umgehend der Schulleitung zu melden. Schäden im Klassenraum, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, müssen von den Schüler:innen behoben werden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen schadhafte Gegenstände ersetzt werden.
- Die Schule haftet weder für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere für elektronische Geräte (z.B. Handy, Ipads, Laptops etc.) noch für Geldbeträge, Bekleidung oder Unterrichtsmittel der Schüler:innen.
- Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.

11. INFORMATIK

- Die schuleigene EDV-Ausstattung in den Informatikräumen darf nur mit Erlaubnis einer Lehrperson aktiviert und verwendet werden.
- Die Sonderregelungen für EDV-Räume sind zu beachten.
- Die Schülercomputer in den Klassen und Teilungsräumen dürfen von den Schülerinnen und Schülern benützt werden.
- Der Laptop neben der Tafel und der Bildschirm dürfen von den Schüler:innen nicht benutzt werden.

12. KLASSENORDNUNG

- Die Schülerinnen sind angehalten, ihren Klassenraum in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
- Die Klassenordner:innen tragen für die Ordnung und Sauberkeit in der Klasse die letzte, aber nicht ausschließliche, Verantwortung und werden von den Klassenvorständ:innen eingeteilt.
- In den Pausen und nach dem Unterricht sind die Tafeln von den Klassenordner:innen zu löschen.
- Die Klasse hat nach der letzten Unterrichtsstunde dafür zu sorgen, dass folgende Arbeiten erledigt, sind:
 - Bücher/Ordner sind im Bücher-Board, sonstige Unterrichtsmaterialien im Kasten;
 - die Tische sind abgeräumt und es liegt nichts auf der Heizung;
 - die Stühle stehen auf den Tischen;
 - Nach Abschluss der Arbeiten sind die Fenster geschlossen und das Licht ist abgeschaltet.
- Die Klassensprecher:innen sind verpflichtet, alle entstandenen Schäden sofort der Schulleitung zu melden.

13. KLASSENÄUME

- In jedem Klassenraum liegt ein aktueller Sitzplan auf.
- Fremde Klassenräume, Teilungsräume und Funktionsräume werden nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.
- Die Tische und Möbel dürfen nicht beschriebenen werden.
- Mäntel und Anoraks sind im Spind abzulegen.
- Es ist den Schüler:innen aus Hygiene- und Brandschutzgründen nicht erlaubt, Kaffeemaschinen oder andere elektrische Geräte in den Klassen aufzustellen.
- Die Fensterflügel im Altbau dürfen nur im Beisein einer Lehrperson „ganz“ geöffnet werden. Wenn keine Lehrperson in der Klasse anwesend ist, dürfen die Fenster zum Lüften nur gekippt werden.
- Die Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen dürfen nicht benützt werden.
- Am Ende des Unterrichtsjahres müssen die Klassen ihren Raum so übergeben, wie sie ihn übernommen haben und alle Schäden, die über eine normale Abnutzung hinausgehen, beheben.

14. PAUSENORDNUNG

Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.

- **Große Pause:**
 - In der großen Pause halten sich die Schüler:innen entweder in ihren Klassen, im Bereich vor ihren Klassen, im Foyer, in der Bibliothek, in den Aufenthaltsbereichen im 2. und 3. Obergeschoß (Westtrakt), im Innenhof der Schule oder – bei geeigneter Wetterlage – auf dem Sportplatz auf.
 - Der Aufenthalt im Untergeschoß und im Dachgeschoß ist nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt.
 - Ball- und Wurfspiele sind nur im Schulgarten erlaubt.
 - Aus Sicherheitsgründen ist der Bereich um die Glasfenster der Innenhofturnhalle nicht zu betreten!
 - Bei winterlichen Verhältnissen sind die Warnhinweise zu beachten.
- **Mittagspause (Überbrückungszeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht):**

Die Mittagspause kann in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen verbracht werden:

 - Im Foyer im Erdgeschoß oder im Aufenthaltsbereich unter der Treppe;
 - In der Bibliothek während der Öffnungszeiten (die Bibliotheksordnung ist einzuhalten; striktes Speise- und Getränkeverbot);
 - Im Aufenthaltsbereich im 2. und 3. Obergeschoß (Westtrakt);
 - Bei Schönwetter im Innenhof,

15. SCHULÄRZTIN

- Die Ordinationsräume der Schulärztin sind über die dem Haupteingang gegenüberliegende Nebentreppe oder das zweite Stiegenhaus zu erreichen. Sie befinden sich im Erdgeschoß. Sprechstunden laut Ankündigung auf der Homepage.
- Freistellung/Befreiung oder Schonung:
- Wenn jemand aufgrund einer Krankheit oder Verletzung länger als zwei Woche nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, ist die Schulärztin aufzusuchen um eine Freistellung/Befreiung oder Schonung zu erwirken.
- Mitzubringen ist ein ärztliches Attest mit der Begründung und der zeitlichen Befristung. Dieses wird von der Schulärztin überprüft. Die Direktorin, Klassenvorständ:innen und Sportlehrer:innen werden informiert.

16. SICHERHEIT

- Beim Lüften der Klasse ist es ausdrücklich untersagt sich aus dem Fenster zu lehnen oder sich auf die Fensterbank zu setzen.
- Im Stiegenhaus unserer Schule ist das Sitzen auf den Brüstungen bzw. Mauerbänken wegen Absturzgefahr verboten.
- Zusätzliche Bestimmungen gibt es zur **Pausenordnung**
- den Balkon vor der Informatik im Dachgeschoß zu betreten;
- die Turnhallen oder die Geräteräume außerhalb des Unterrichtes aufzusuchen.

17. SPINDE

- Allen Schüler:innen steht für die Dauer eines Unterrichtsjahres ein Spind zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch die gewählte Schülerversammlung.
- In den Spinden werden Mäntel und Anoraks, persönliche Utensilien und eventuell Winterschuhe verwahrt.

18. SPORTHALLEN

- Die Sporthallen (Geräteräume, Gänge zu den Turnhallen) dürfen nur mit Turnschuhen und in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Turnschuhe dürfen keine schwarzen Sohlen haben.
- Der Aufenthalt im Bereich der Sporthallen, in den Gängen zu den Garderoben, Turnhallen oder Geräteräumen ist Schüler:innen nur im Zusammenhang mit dem Sportunterricht gestattet.

19. SPORTPLATZ

- Der Sportplatz vor der Schule dient grundsätzlich dem Unterricht für Bewegung und Sport.
- Der Aufenthalt in der großen Pause ist bei Schönwetter und unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.
- In der unterrichtsfreien Zeit ist der Sportplatz zur sportlichen Betätigung bis 17 Uhr geöffnet.
- Die Mitnahme von Speisen ~~und Getränken~~ ist nicht erlaubt.
- Das Sitzen auf den Glasdächern der Sporthallen ist ~~ausnahmslos~~ verboten.

20. UNTERRICHT

Vormittagsunterricht

1. Stunde:	7.55 – 8.45
2. Stunde:	8.50 – 9.40
3. Stunde:	9.45 – 10.35
<i>Große Pause</i>	<i>10.35 – 10.50</i>
4. Stunde:	10.50 – 11.40
5. Stunde:	11.45 - 12.35
6. Stunde:	12.40 – 13.30

Nachmittagsunterricht

7. Stunde:	13.30 – 14.20
8. Stunde:	14.20 – 15.10
9. Stunde:	15.15 – 16.05
10. Stunde:	16.10 – 17.00
11. Stunde:	17.00 – 17.50

Ab dem Läuten zur Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler:innen im Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.

In EVA-Stunden (ab der 10. Schulstufe) gilt Anwesenheitspflicht am Vormittag, ausgenommen Randstunden.